



Amtssigniert, SID2017111000571
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Bau- und Raumordnungsrecht

lt. Verteiler

Josef Hoppichler

Telefon +43 512 508 2713

Fax +43 512 508 742715

baurecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

_____ **Baulandumlegung Marktgemeinde Zirl "Gewerbegebiet Zirler Wiesen"**
Grenzverhandlung

Geschäftszahl RoBau-4-369/1/16-2017

Innsbruck, 30.10.2017

A n b e r a u m u n g e i n e r m ü n d l i c h e n V e r h a n d l u n g

Gemäß § 80 Absatz 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, wird zur Feststellung der Grenzen der umzulegenden Grundstücke oder Grundstücksteile im Baulandumlegungsgebiet „Gewerbegebiet Zirler Wiesen“ in der Marktgemeinde Zirl, die sich nicht aus dem Grenzkataster ergeben, eine

mündliche Grenzverhandlung

für Donnerstag, den 30.11.2017 und

Freitag, den 1.12.2017

an Ort und Stelle, Uhrzeit lt. angeschlossenem Ladungsverzeichnis

anberaumt.

Die Grundeigentümer können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten (Muster für eine Vollmacht liegt bei).

Hinweis:

Bleibt ein Eigentümer der Grenzverhandlung fern, so ist der Verlauf der Grenzen nach den in der Natur ersichtlichen Grenzen oder, soweit dies nicht möglich ist, aufgrund der Angaben der übrigen beteiligten Eigentümer und der vorhandenen Unterlagen, insbesondere des Grundsteuerkatasters, von Plänen und dergleichen, festzustellen (§ 80 Abs. 3 TROG 2016).

Die Grenzverhandlung wird – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung – durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Zirl kundgemacht.

Die Eigentümer werden gebeten, jeweils zu der im angeschlossenen Ladungsverzeichnis angeführten Uhrzeit zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Um Mitnahme allfällig vorhandener Unterlagen und planlicher Behelfe wird ersucht.

Für die Landesregierung:
Hoppichler Josef

Angeschlagen am 07.11.2017
Abzunehmen am 1.12.2017
Abgenommen am